



Zertifikat

AKR – 8.642-1/31 GKB

Hiermit wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse

hergestellt durch

Rheinische Baustoffwerke GmbH
Auenheimer Straße 25
50129 Bergheim

im Herstellwerk

Rheinische Baustoffwerke GmbH & Co. KG
Alt-Lich-Steinstrass
Licher Straße
52382 Niederzier

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverband Nordrhein-Westfalen (BÜV NW) e.V.
durchgeführten Fremdüberwachung und Zertifizierung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW 2019 bekannt gemachten technischen Regel
**- DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion im Beton
(Alkali-Richtlinie), Ausgabe 2013-10 - entspricht.**

Der Hersteller ist somit berechtigt, für die genannten Bauprodukte die **Alkaliempfindlichkeitsklasse E I** anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Das Produktzertifikat wurde erstmals am 02.12.2022 ausgestellt. Es wird mindestens jährlich überprüft und bleibt gültig, solange Festlegungen in der Technischen Regel, bauaufsichtliche Festlegungen, Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Duisburg, 2. Dezember 2022

Dipl.-Min. Markus Schumacher
Leiter der Zertifizierungsstelle